

### 3. Inhaltliche und methodische Schwerpunkte in den einzelnen Stufen

Unterrichtsinhalte und Methoden werden grundsätzlich als veränderbar angesehen. Sie sind an die jeweilige Schülerschaft anzupassen d.h.: Schwerpunktsetzungen in den Lernbereichen und den Methoden werden entsprechend den Lernvoraussetzungen und Bedürfnissen der Schülerschaft jeweils aktualisiert.

Ausgehend von der ganzheitlichen Sichtweise einer Förderung an der Förderschule für geistige Entwicklung wird den Lernbereichen **Persönlichkeit und soziale Beziehungen, Wahrnehmung und Bewegung, Denken und Lernen, Kommunikation und Sprache und Selbstversorgung** (s. Bayerischer Lehrplan) in allen Stufen durch Förderangebote Rechnung getragen. Ziel ist es, Lernfelder inhaltlich und methodisch so auszuwählen und zu gestalten, dass alle Schüler/innen entsprechend ihren individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen lebensbedeutsame Kompetenzen in sozialer Kommunikation erwerben können wie **Lebenszutrauen, Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Selbstständigkeit, Transfer, wirklichkeitsnahe Selbsteinschätzung, Kreativität und Leistungsbereitschaft** (vgl. Bayerischer Lehrplan).

In den Stufen, beginnend mit der Eingangsstufe über die Unter-, Mittel- und Oberstufe bis zur Berufspraxisstufe, differenziert sich die Förderung zunehmend in Richtung einer Ausweitung des sozialen Umfeldes und eines verstärkten Sachbezuges (sachliche Umwelt). Mit der Berufspraxisstufe endet die Schulzeit. Sie stellt das Bindeglied zwischen Schule und Arbeitswelt dar. Häufig geht mit Verlassen der Schule eine Änderung der persönlichen Lebensverhältnisse einher, z.B. der Umzug in ein Wohnheim oder in eine betreute Wohngemeinschaft. Dieser Lebensperspektive trägt der Unterricht in der Berufspraxisstufe Rechnung. Aus diesem Grund wird die Berufspraxisstufe in einem gesonderten Abschnitt dargestellt.

In der nachfolgenden Übersicht über die Schwerpunktsetzung in den einzelnen Stufen beziehen wir uns auf die Lernbereiche, die in dem Bayerischen Lehrplan festgeschrieben sind. Für die einzelnen Lernbereiche sind exemplarisch ein oder zwei Inhalte aufgeführt.

Die Übersicht verdeutlicht, dass die Lernbereiche für alle Stufen bedeutsam sind. Den verschiedenen Entwicklungsphasen und individuellen Förderbedürfnissen in den einzelnen Stufen wird durch unterschiedliche Gewichtung und Auswahl Rechnung getragen.

#### 3.1. Eingangsstufe

Lernbereiche	Exemplarische Lernfelder	Methodische Aspekte / Sozial / Arbeitsformen
1. Persönlichkeit und soziales Lernen	- mein Körper	- ritualisierter und strukturierter Tagesablauf
2. Wahrnehmung und Bewegung	- Erfahrungen mit Dingen und Personen (Sinneserfahrungen)	- Handelndes Lernen - Bewegtes Lernen - Klassenlehrerprinzip - Leistungsgruppen innerhalb der Klasse
3. Denken und Lernen	- sensomotorische	- Anbahnung von offenen

4. Kommunikation und Sprache 5. Selbstversorgung	Entwicklung und Spiel - Begriffsbildung und Vorstellung von der Welt  - UK - Kommunikationsstrategien - Körperpflege / Hygiene - Gestaltung der Essensituation	Unterrichtsformen ( z.B. Freiarbeit) - Anbahnung von selbsttätigem Lernen - sinnlich-wahrnehmendes/handelnd-aktives Lernen - visualisierte Handlungsabfolgen ( z.B. TEACCH)
---	--	--

### 3.2.Unterstufe

Lernbereiche	Exemplarische Lernfelder	Methodische Aspekte / Sozial / Arbeitsformen
1. Persönlichkeit und soziales Lernen 2. Wahrnehmung und Bewegung 3. Denken und Lernen 4. Kommunikation und Sprache 5. Selbstversorgung	- persönliche Merkmale  - Erfahrungen mit Dingen und Personen  - Begriffsbildung und Vorstellung von der Welt  - UK - Kommunikationsstrategien - Sprachverständnis - Körperpflege / Hygiene - Ernährung	- ritualisierter und strukturierter Tagesablauf - Handelndes Lernen - Bewegtes Lernen - Arbeiten im Klassenverband, Kleingruppen und Einzelförderung - klassen bzw. stufenübergreifende Förderung in leistungshomogenen Gruppen im Bereich der Kulturtechniken - Offene Unterrichtsformen Freiarbeit, Stationenlernen - Arbeit in Projekten - Anbahnung von Partnerarbeit

### 3.3. Mittelstufe

Lernbereiche	Exemplarische Lernfelder	Methodische Aspekte / Sozial / Arbeitsformen
1. Persönlichkeit und soziales Lernen 2. Wahrnehmung und Bewegung 3. Denken und Lernen 4. Kommunikation und	- männlicher/weiblicher Körper, Junge/Mädchen  - Orientieren und Gestalten - Vorstellung von der Welt - Selbstorganisation und Lernstrategien  - UK	- struktur. Tagesablauf - stufeninterne Kooperation - klassenübergreifende Förderung in leistungshomogenen Gruppen im Bereich d. Kulturtechniken - stufenübergreifende Förderung in einzelnen Lernbereichen - Arbeit im Klassen-

Sprache	- Entwicklung der Lautsprache ( diff. Umgang mit Sprache	verband, in Kleingruppen und Partnerarbeit
5. Selbstversorgung	- Körperpflege / Hygiene, Ernährung, Kleidung	- Einzelförderung - Selbstständigkeit durch Methodenkompetenz - Offene Unterrichtsformen, Freiarbeit, Lerntheke, Stationenlernen - Hinführung zu Kooperationsfähigkeit und sozialem Handeln

### 3.4. Oberstufe

Lernbereiche	Exemplarische Lernfelder	Methodische Aspekte / Sozial / Arbeitsformen
1. Persönlichkeit und soziales Lernen	- Verantwortungsbewusstsein - Soziales Handeln	- schülerorientiertes Arbeiten - Handlungsorientiertes, selbsttätiges Lernen
2. Wahrnehmung und Bewegung	- Gestaltung und Orientierung in Räumen	- Partnerarbeit - Gruppenarbeit
3. Denken und Lernen	- Planvolles Handeln und Problemlösung - Lernstrategien	- interessenorientierte AGs - klassenübergreifende Förderung in leistungshomogenen Gruppen im Bereich d. Kulturtechniken
4. Kommunikation und Sprache	- UK - Differenzierter Umgang mit Sprache	- Offene Unterrichtsformen, Freiarbeit, Stationenlernen, Lerntheke, Wochenarbeitsplan
5. Selbstversorgung	- Umgang mit Geräten, - Einkauf	- Kooperatives Lernen - Nutzung neuer Medien

### 3.5. Konzeption der Berufspraxisstufe

Die Hauptlernbereiche in der Berufspraxisstufe sind Arbeit, Freizeit, Wohnen, soziale Beziehungen und Mobilität. Sie sind voneinander abhängig. Darüber hinaus gehören die Teilnahme am öffentlichen Leben und das Kennenlernen von Rechten und Pflichten zum Inhalt der Vorbereitung auf das Leben nach der Schulzeit. Das Trainieren von Kulturtechniken findet in der Berufspraxisstufe innerhalb der verschiedenen Unterrichtsangebote statt (s.u.) Die Inhalte des Unterrichts beschränken sich nicht nur auf eine spätere Erwerbstätigkeit, sondern beinhalten auch Aspekte der allgemeinen Lebensführung.

Vermittelt werden Schlüsselkompetenzen in den Bereichen

### **Selbstkonzept**

- Eigenverantwortung
- realistische Selbsteinschätzung
- Motivation/Lern- und Leistungsbereitschaft
- Zuverlässigkeit
- Sorgfalt
- Ausdauer

### **und sozial-kommunikativer Kompetenz**

- Kontaktfähigkeit
- Kooperationsfähigkeit
- Kommunikation und Kommunikationsbereitschaft
- Konfliktfähigkeit
- Höflichkeit

Der Unterricht findet sowohl im Klassenverband als auch in klassenübergreifenden Kooperationsgruppen und / oder Projekten statt.

### **3.5.1. Kulturtechniken**

Seit dem Schuljahr 2010/2011 wird für alle Schüler/innen der Berufspraxisstufe in klassenübergreifender Kooperation Unterricht in Deutsch und Mathematik einmal wöchentlich in verschiedenen Lernniveaustufen angeboten. Der Termin ist im Stundenplan ausgewiesen. Bei den Lernangeboten sind entsprechend lebenspraktische Angebote und Übungen aus den Bereichen Mathematik und Deutsch je nach Leistungsvermögen der Schüler/innen in differenzierter Form enthalten.

### **3.5.2. Wohnen**

Insbesondere in der Berufspraxisstufe ist der Bereich „Wohnen“ ein konkretes Handlungsfeld, auf das die Schüler/innen vorbereitet werden. Hierbei geht es nicht nur um die bloße Vermittlung von Sachwissen, sondern darum, dass den jungen Erwachsenen, die unsere Schule verlassen, ihre Lebenswirklichkeit verfügbar gemacht wird und ihnen die für sie bedeutenden Schlüsselqualifikationen näher gebracht werden. Dies geschieht beispielsweise in dem wöchentlich stattfindenden Hauswirtschaftsunterricht: durch das teils angeleitete, teils selbstständige Planen und Zubereiten von Speisen sowie das begleitete Einkaufen der notwendigen Lebensmittel. U.a. durch gegenseitige Besuche sowie Besuche der Wohnmöglichkeiten für Schüler/innen in der nahe liegenden Umgebung (Wohnheime, Betreutes Wohnen) wird die Thematik „Wohnen- so wie ich es will“ praktisch näher gebracht.

### **3.5.3. Freizeit**

Während seiner Schulzeit erlebt jeder Schüler / jede Schülerin neben der fremdbestimmten Zeit (Lernphasen, Arbeitsaufträge, Essen...) auch Freizeit (Erholung, Entspannung, kreative Entfaltung...).

Da viele unserer Schüler/innen nur über wenige Sozialkontakte außerhalb der Schule verfügen, ist die Gestaltung der Freizeit, sowie die Freizeiterziehung ein wichtiges Lernfeld. Im Rahmen bestimmter Unterrichtszeiten, im Klassenverband oder / und innerhalb von Arbeitsgemeinschaften lernen die Schüler/innen verschiedene Hobbyangebote (Musik hören, selber Musik machen, puzzlen...), Sportarten (Fußball,

Rollstuhltanz, Tanzen...) und Gesellschaftsspiele kennen und so eigene Vorlieben entwickeln.

Zudem fahren die Schüler/innen regelmäßig auf Klassenfahrt, eine Zeit, in der Freizeitgestaltung eine zentrale Rolle spielt.

Neben der Freizeiterziehung in der Schule sind aber auch Freizeitangebote außerhalb der Schule von großer Bedeutung. So werden vor allem in der Berufspraxisstufe Kinobesuche und Ausflüge mit den Schüler/innen nicht nur durchgeführt, sondern mit ihnen auch gemeinsam vorbereitet.

Zu den außerschulischen Freizeitangeboten für unsere Schüler/innen zählen auch Veranstaltungen der Vereine „Lebenshilfe“, „Sonderspaß“ und des „Vereins für Körperbehinderte“. Hier können die Schüler/innen an Ferienfreizeiten oder regelmäßig an Gruppenstunden teilnehmen.

#### **3.5.4. Soziale Beziehungen**

Wie bei nicht behinderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen beginnt auch bei den Schüler/innen der Förderschulen mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung in und / oder nach der Pubertät die Ablösung aus der engen Eltern-Kind-Beziehung. Dies ist Teil der normalen Entwicklung, auch wenn diese vielleicht verzögert stattfindet oder eventuell nicht so deutlich sichtbar wird oder ausgesprochen werden kann.

Die Schüler/innen setzen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit ihren Wünschen und Vorstellungen für ihr zukünftiges Leben, Wohnen und Arbeiten auseinander. Häufig zeigt sich der Wunsch nach einer veränderten Wohnsituation, nach Gemeinschaft mit anderen jungen Leuten und / oder einer festen Partnerschaft und / oder auch intimen Beziehung. Elternhaus und Schule sind gefordert, solchen Wünschen Rechnung zu tragen, indem man sie verbalisiert, mit den Schüler/innen konkretisiert oder im Sachkundeunterricht thematisiert z.B. in Themen wie „verschiedene Wohnformen“, „Sexualität“, o.a.. Interaktion mit anderen wird ermöglicht und gefördert. Dabei werden die konkreten Möglichkeiten innerhalb von Schule immer begrenzt bleiben (müssen), die Themen jedoch Inhalt von Unterricht und Freizeitangeboten, aber auch von Elternberatung sein.

#### **3.5.5. Mobilität**

In einer hoch entwickelten Gesellschaft ist Mobilität eine Voraussetzung zur Teilhabe an vielen Aspekten des Lebens. Mobilität ist ein Schlüssel für Selbstbestimmung, Persönlichkeitsentfaltung und gesellschaftliche Integration. Gerade für die Bereiche Arbeit, Wohnen und Freizeit hat das individuelle Mobil-Sein eine große Bedeutung.

Dies erfordert zunehmend umfangreiche und komplexe Kompetenzen.

In der Berufspraxisstufe liegt der Schwerpunkt beim Mobilitätstraining in der Anwendung von Kompetenzen, etwa bei der selbständigen Bewältigung des Schulweges oder des Weges zur Praktikumsstelle.

Mobilitätstraining kann unterschiedlich organisiert werden; im Klassenverband, in klassenübergreifenden Kleingruppen oder als Einzelförderung. Kooperation sowie verbindliche Handlungs- und Zielvereinbarungen mit dem Elternhaus oder mit der Wohngruppe sind unerlässlich. Während des Unterrichtstages sollen alle Situationen genutzt werden, in denen verschiedene Wege selbständig bewältigt werden können.

Die gute Anbindung der Maria-Montessori-Schule an den öffentlichen Personennahverkehr der Stadt Brühl bietet die Möglichkeit, gezielt Planung, Orientierung, Regeln und Kommunikation im Verkehr zu trainieren und das Gefahrenbewusstsein zu thematisieren.

### **3.5.6. Öffentlichkeit**

Inhaltlich untergliedern wir in:

- Teilnahme am und Positionierung im öffentlichen Leben
- Kennen und Nutzen öffentlicher Einrichtungen
- Erfahren von Rechtsverbindlichkeiten
- Umgang mit Medien

#### Öffentliches Leben

Die Pflege von Kontakten sowie die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen sind in der Vorbereitung auf das nachschulische Leben wichtige Unterrichtsbestandteile. Schulveranstaltungen wie z.B. Kinobesuche, Restaurantbesuche, insbesondere Begegnungen im Rahmen von Klassenfahrten bieten die entsprechenden Übungsfelder.

Wichtig ist uns dabei die Vermittlung gesellschaftlich angemessener Umgangsformen.

#### Öffentliche Einrichtungen

Vorrangig erscheint uns, die Fähigkeit, Angaben über die eigene Person geben zu können mit allen wichtigen persönlichen Daten. Dazu gehört auch die Darstellung des eigenen Lebenslaufs bis hin zu Darstellung eigener Interessen und Fähigkeiten (im Zusammenhang mit dem Schreiben von Bewerbungen bzw. der Mitwirkung bei der Erstellung des individuellen Hilfeplans).

Die Kenntnis und entsprechende Nutzung verschiedener Ausweispapiere (Personalausweis, Schwerbehindertenausweis, Krankenschipkarte) sind von Bedeutung.

Das Kennenlernen unterschiedlicher Behörden (von Verkehrsbetrieben bis zur Agentur für Arbeit oder auch unterschiedlicher Behindertenorganisationen) sehen wir als weiteren inhaltlichen Schwerpunkt.

#### Leben mit Rechten

Bei den Schüler/innen der Berufspraxisstufe handelt es sich in der Regel um junge Erwachsene, die während der Besuchszeit dieser Stufe volljährig werden oder es bei Eintritt schon sind. Fast immer stellt sich dann die Frage der gesetzlichen Betreuung, die beim Amtsgericht beantragt werden muss. In den meisten Fällen geschieht dies durch einen Elternteil, der dann auch häufig die Betreuung übernimmt. Es ist aber auch die Bestellung eines gesetzlichen Betreuers möglich, der sich dann um die Belange des Schülers / der Schülerin kümmert. Dabei sollen die Wünsche der / des Betroffenen berücksichtigt werden.

Das Erreichen der Volljährigkeit muss im Zusammenhang mit den entsprechenden rechtlichen Konsequenzen (Eigenverantwortung) im Unterricht der Berufspraxisstufen Raum finden.

In der Schule - verstanden als Arbeitsplatz – sind Rechtsverpflichtungen zu thematisieren: Krankmeldung, Beachtung von Sicherheitsbestimmungen, disziplinarische Erfordernisse.

Darüber hinaus geht es um das Kennenlernen allgemeiner Rechte und Pflichten eines Erwachsenen betreffend Vertragsabschlüssen, aber auch im Hinblick auf Sozial- und Strafrecht. Die gesetzliche Betreuung bzw. das Betreuungsrecht nimmt in diesem Zusammenhang einen großen Stellenwert ein. In Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten sind die Möglichkeiten und Verbindlichkeiten zu erläutern und zu diskutieren.

Hinsichtlich der Sozialgesetzgebung ist das Thema „Grundsicherung“ von Bedeutung.

### Medien

In diesen Bereich fällt sowohl die Nutzung verschiedener Medien wie Brief, Telefon, Computer zur Kommunikation ebenso wie die Informationsentnahme über verschiedene Medien z.B. Fernsehen, Zeitung, Internet. Desweiteren bieten verschiedene Medien Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Sicherheitsaspekte, die Fähigkeit zur Beurteilung von Mediendarstellungen und letztlich auch finanzielle Bedingungen gehören zum Thema.

### **3.5.7. Berufsvorbereitender Unterricht**

Schwerpunkte der Förderung in der Berufspraxisstufe im Sinne einer Vorbereitung auf Arbeit und Beruf sind:

- Förderung der Persönlichkeits- und Sozialentwicklung: Entwicklung individueller Interessen- und Fähigkeitsprofile, Erwerb von Schlüsselqualifikationen
- Förderung von arbeitsbezogenen Kompetenzen: Vermittlung von Arbeitstechniken und Arbeitstugenden im Rahmen unterschiedlicher Angebote der Arbeitslehre
- Betriebspraktika: Sammeln konkreter Erfahrungen in realen Lebenssituationen der Außenwelt

### Persönlichkeits- und Sozialentwicklung

Die Entwicklung aber auch Dokumentation und Sammlung individueller und persönlichkeitsrelevanter Aussagen über den Zeitraum der Berufspraxisstufenzeit erachten wir als wichtig. Absprachen hinsichtlich der Erstellung einer individuellen Lernerfolgsmappe, welche die jeweiligen Interessen und Fähigkeiten, aber auch die noch zu fördernden Kompetenzen beinhaltet, sind noch zu treffen.

Auf die Teilnahme der Berufspraxisstufenschüler/innen an den Elternsprechtagen wird Wert gelegt, um sie bewusst in die Zukunftsplanung einzubinden.

Im Hinblick auf die Arbeits- und Berufswelt halten wir die folgenden Fähigkeiten bzw. Qualifikationen für sehr bedeutsam:

- Im persönlichen Bereich: Pünktlichkeit, Verlässlichkeit, Einsatzbereitschaft, gepflegtes Äußeres
- im sozialen Bereich: Umgangsformen, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit

Darüber hinaus sehen wir in der Förderung der größtmöglichen eigenständigen Mobilität einen bedeutsamen Aspekt für alle Bereiche des nachschulischen Lebens, auch des Bereiches Arbeit und Beruf.

Die Förderung der Fähigkeiten kann nicht an einzelne Unterrichtsbereiche, Themen oder Lernorte gebunden werden, sondern muss übergreifend und durchgehend in verschiedenen Feldern des Unterrichts und Schulalltags geleistet werden.

### Arbeitsbezogene Kompetenzen

Die arbeitsbezogenen Kompetenzen werden schwerpunktmäßig im Arbeitslehreunterricht vermittelt.

Der Arbeitslehreunterricht erfolgt derzeit klassenintern. Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen im Bereich Nahrungszubereitung / Hauswirtschaft und im Holzwerken, vereinzelt werden Angebote im Metallwerken realisiert.

Der Arbeitslehreunterricht ist jeweils auf einen gesamten Vormittag geblockt. Damit kommen diese schulischen Angebote den tatsächlichen Anforderungen des späteren

Arbeitslebens beispielsweise hinsichtlich der geforderten Arbeitsausdauer und dem Durchhaltevermögen näher.

Überlegungen zu einer verstärkten Kooperation der Berufspraxisstufen in Richtung klassenübergreifender Arbeitslehre-Angebote sind in der aktuellen Diskussion.

### Praktika

Praktika ist ein hoher Stellenwert hinsichtlich des Kennenlernens von Arbeitsplätzen und zur Erlangung einer realistischen Einschätzung individueller Berufsperspektiven einzuräumen. Für den überwiegenden Teil unserer Schüler/innen stellt die örtliche Werkstatt für Behinderte (Reha-Betriebe Erftland) den zukünftigen Arbeitsplatz dar. Entsprechend finden dort die meisten Praktika statt. Derzeit ist in der Werkstatt für Behinderte leider nur ein einziges dreiwöchiges Praktikum im Schulentlassjahr möglich. Aus Sicht der Maria-Montessori-Schule wären weitere und vor allem frühere Praktika für eine sinnvolle Berufsvorbereitung notwendig.

Für einzelne Schüler/innen können Praktika in Integrationsunternehmen oder auf dem ersten Arbeitsmarkt realisiert werden. Praktikumsstellen aufzutun erfordert die intensive Zusammenarbeit mit Eltern aber auch dem IFD.

Die Beteiligung an Arbeiten in der Schule im Sinne eines langfristigen Praktikums ist angebahnt. So unterstützt derzeit beispielsweise eine Schülerin die Hauswirtschafterinnen der Schule bei Bügelarbeiten. Ein anderer Schüler verteilt die Hauspost in die einzelnen Klassen. Das Bestreben ist, die zunehmende Einbindung von Schüler/innen in Arbeitsbereiche des Betriebs Schule.

Zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung verschiedener Praktika dient u.a. eine Praktikumsmappe, die in der vorliegenden Form weiter entwickelt werden soll.

### **3.5.8. Übergang Schule – Beruf**

Die Zeit in der Berufspraxisstufe (BS) ist auf zwei Jahre angelegt. Im besonderen Bedarfsfall kann diese Zeit unter- oder überschritten werden. Die Mindestvoraussetzung für eine Entlassung regelt die allgemeine Schulpflicht: Sie endet nach dem 18. Lebensjahr sowie mit Abschluss des 11. Schulbesuchsjahres. Hieran kann sich die Berufspraxisstufenzeit anschließen. Die Berufspraxisstufenphase kann jedoch auch schon innerhalb der allgemeinen Schulpflichtzeit beginnen und sich dann anteilig über die Beendigung der Schulpflicht hinaus noch erstrecken.

Die meisten unserer Schüler/innen werden nach ihrer Zeit in der Berufspraxisstufe (BS) einen Arbeitsplatz in der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) finden. Auf diesen Arbeitsplatz haben sie nur bei Anerkennung der entsprechenden Behinderung durch die Agentur für Arbeit (AA) ein Anrecht. Ganz entscheidend ist deshalb gegen Ende der Berufspraxisstufenzeit das Gespräch mit dem / der Berufsberater/in.

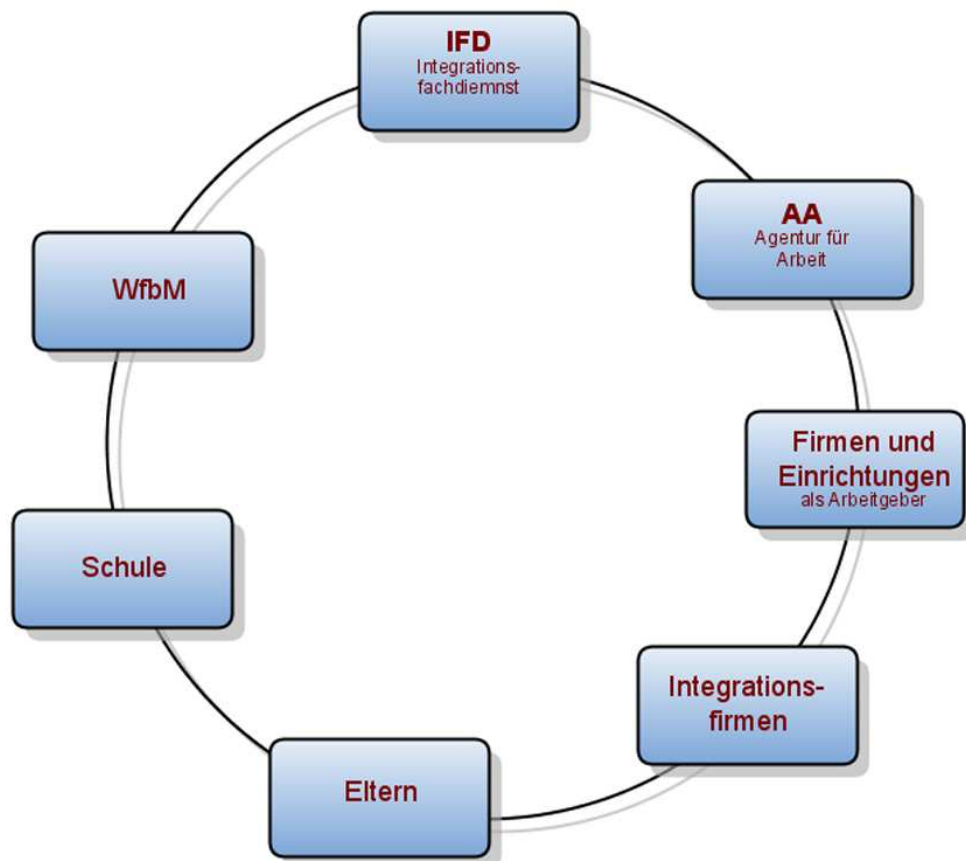
Darüber hinaus sind natürlich weitere Wege in das Berufsleben insbesondere für einzelne Schüler/innen mit entsprechender Eignung möglich. So könnten sich an die Schulzeit ebenfalls anschließen:

- Förderlehrgänge
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BVB)
- Überbetriebliche Ausbildung (Berufsbildungswerk)
- Betriebliche Ausbildung (sog. Erster Arbeitsmarkt)
- Unterstützte Beschäftigung (sog. Betreutes Arbeiten)
- Teilhabe an berufsbildenden Privatinitiativen zur Gründung von Integrationsunternehmen (vgl. [eissporthalle-solingen.de](http://eissporthalle-solingen.de); [elisabeth-hotel-detmold.de](http://elisabeth-hotel-detmold.de) u.a. )
- Integrativklassen des Robert-Wetzlar-Berufskollegs



Bei den meisten dieser **"alternativen" Berufswege** ist eine eingehende Beratung und sorgfältige Abwägung aller Möglichkeiten angezeigt, um den besonderen Bedingungen gerecht zu werden sowie den erforderlichen Bedarf an Betreuung sicherzustellen und um so einem Scheitern der Berufslaufbahn vorzubeugen.

Sollte in einzelnen Fällen ein alternativer Berufsweg ins Auge gefasst werden, dienen die zwei Jahre in der Berufspraxisstufe schwerpunktmäßig dem Absolvieren von Praktika. Hier ist es besonders wichtig, die "Arbeitswirklichkeit" zu testen, um so die Eignung (Schlüsselqualifikationen), die persönlichen Wünsche sowie die besonderen Bedingungen – etwa an einen notwendigen Betreuungsbedarf – festzustellen. Ferner sind frühzeitige Absprachen und eine enge Verzahnung mit vielfältigen Kooperationspartnern angezeigt:



Eine Sonderform stellt das Modell des **"Betreuten Arbeitens"** dar. Die Maria-Montessori-Schule (MMS) sieht diese Arbeitsform als notwendige Ergänzung der Möglichkeiten an. Die Arbeitnehmer/innen mit Behinderung sind hierbei in der WfbM angestellt und erhalten von hier aus die notwendige Arbeitsbetreuung, sind jedoch in einem Unternehmen oder einer Integrationsfirma tätig. Leider hat diese Beschäftigungsform in den Reha-Betrieben im Rhein-Erft-Kreis so gut wie noch keinen Einzug gehalten. Die Maria-Montessori-Schule will sich daher für die Umsetzung verstärkt engagieren und hat aktuell einen Arbeitsplatz im hauswirtschaftlichen Bereich der Schule eingerichtet. Dies ist der erste Arbeitsplatz dieser Art im gesamten Rhein-Erft-Kreis. Wir sehen hierin eine integrative Beschäftigungsmöglichkeit, die durch eine verbesserte Arbeitsbetreuung einem wesentlich höheren Anteil unserer Schulabgänger/innen erschlossen werden kann,

als das bei Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem sog. "Freien" oder "Ersten" Arbeitsmarkt möglich wäre.

Um beim Übergang Schule – Beruf zu einer verbesserten Koordination und Vernetzung aller beteiligten Gremien und Institutionen innerhalb des Rhein-Erft-Kreises zu gelangen, wirkt die MMS im Arbeitskreis "Runder Tisch" mit. Bei den drei- bis viermaligen Treffen jährlich beraten Eltern, Lehrer/innen und auch Schüler/innen gemeinsam mit Vertreter/innen des Integrationsfachdienstes, des Landschaftsverbandes, der Werkstätten sowie freier Unternehmen und Integrationsfirmen wie dieser Übergang optimiert, Hürden abgebaut und eine berufliche Integration erreicht werden kann. Zwischen den Treffen versuchen Arbeitskreise weitere Ideen und Konzepte zu entwickeln und notwendige Aufgaben zu verteilen.

Hier noch einmal zusammenfassend ein grafischer Überblick zum Übergang Schule – Beruf:

